Einleitung

Objekttyp: **Chapter**

Zeitschrift: **Mitteilungen der Naturforschenden Gesellschaft in Bern**

Band (Jahr): **37 (1980)**

PDF erstellt am: **05.06.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Einleitung

Der vorliegende Bericht ist umfangreich. Er widerspiegelt das zunehmende Arbeitsvolumen, das das Naturschutzinspektorat zu bewältigen hat. Der Schutz der natürlichen Grundlagen des Menschen wurde allzu lange vernachlässigt. Für das Übriggebliebene melden sich heute zahlreiche Interessenten, die sich über die Nutzung einer noch verfügbaren Fläche einig werden müssen (Landwirtschaft, Tourismus, Naherholung, Militär, Verkehr, Naturschutz usw.). In diesem Rahmen wird die Naturschutzarbeit immer zeitraubender und komplexer.

Der Bericht ist aber auch aus anderen Gründen lang. Die Reorganisation des Naturschutzinspektorates wird – obschon eine rein verwaltungsinterne Angelegenheit – ausführlich dargelegt. Sie geht nämlich recht weite Kreise an. Neben Gesetzgeber und Verwaltung sind dies zumindest die rund fünfhundert freiwilligen Naturschutz-Aufseher, die durch die Änderungen in ihrem Pflichtenheft neue, wichtige Aufgaben übernehmen. Die im vergangenen Jahr nun systematisch an die Hand genommenen Pflege- und Gestaltungsarbeiten in Naturschutzgebieten haben uns Erfahrungen gebracht, die wir den Lesern dieses Berichtes nicht vorenthalten wollen. Mit der Darstellung unserer Mitberichtsarbeit anhand unserer Haltung in einem bestimmten Bereich (diesmal Ortsplanungen), streben wir eine bessere Koordination und Zusammenarbeit mit den andern betroffenen Amtsstellen, den privaten Ingenieur- und Planungsbüros, den Gemeinden und Grundeigentümern an. Und wenn auch heute die Leistungen des Naturschutzinspektorates nicht mehr an der Anzahl neu geschaffener Schutzgebiete gemessen wird, berichten wir doch sehr gerne über diese Resultate unserer Bemühungen. Erfolge sind bei unserer Arbeit selten, meistens zudem weder mess- noch sichtbar (zumindest kurzfristig). Deshalb freuen wir uns über einen konkreten Abschluss doppelt.

Obschon Herr Forstdirektor E. BLASER durch das Regierungspräsidium stark belastet war, hat er unsere Arbeit stets tatkräftig unterstützt und ohne seine energische Mithilfe wäre zum Beispiel die Reorganisation des Naturschutzinspektorates nicht so reibungslos zu bewältigen gewesen. Dafür, aber besonders auch für das grosse Vertrauen, das er dem Naturschutzinspektorat entgegenbringt, möchten wir Herrn Regierungsrat BLASER herzlich danken. *Denis Forter*

1 DIE ORGANISATION DES KANTONALEN NATURSCHUTZINSPEKTORATES

Die alljährlichen Tätigkeitsberichte zeigen, dass die Aufgaben des Naturschutzinspektorates ständig zunehmen und auch immer schwieriger zu lösen sind. Die vielfältigen Probleme können nur gelöst werden, wenn die tägliche Arbeit rasch und wirksam abgewickelt werden kann; das heisst, die Mitarbeiter des Naturschutzinspektorates optimal eingesetzt werden können. Dieses Erfordernis hat 1978/1979 zu einer Reorganisation der Amtsstelle geführt, über die nun berichtet werden soll.

1.1 Die Kreiseinteilung

Die Mitberichte zu verschiedensten Vorhaben, die die Natur beeinflussen, die Kontrolle der in diesen Mitberichten gestellten Bedingungen, die Beratung und der Kontakt zu den Gemeindebehörden und lokalen Vereinigungen, die Schaffung neuer Naturschutzgebiete und die Organisation deren Aufsicht und Pflege sind sehr unterschied-